Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/541

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Verlängerung einzelner Fristen für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für das Jahr 1965

— Drucksache V/487 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Rinderspacher

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 1. April 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bei der Vorlage handelt es sich um Verlängerung von Fristen für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, für das Jahr 1965.

Der Ausschuß war bei seiner Beratung am 20. April 1966 unter Berücksichtigung der Begründung in Drucksache V/487 Seite 3 der Auffassung, daß die Frist nach Artikel 20 Abs. 1 der Verordnung Nr. 17/64/EWG bis zum 31. Juli 1966 verlängert werden sollte, hielt es aber für richtig, daß die Frist nach Artikel 14 Abs. 1 c Unterabsatz 2 der Verordnung Nr. 17/64/EWG bis zum 31. Dezember 1966 verlängert werden sollte, um für alle bis zum 1. Oktober 1965 eingereichten Anträge der 3. Tranche eine Entscheidung außerhalb der Gemeinschaftsprogramme zu ermöglichen.

Bei seinen Beratungen war der Ausschuß ferner der Ansicht zu überlegen, ob nicht im Hinblick einer Beschleunigung der Bearbeitung der Anträge die Mitgliedstaaten selbst im Rahmen einer festgelegten Summe die Bewilligungen vornehmen sollten.

Außerdem bat der Ausschuß das zuständige Ministerium um eine generelle Unterrichtung über die bisher hinsichtlich des Fonds von der Kommission getroffenen Entscheidungen und darüber, welche Gruppen von Anträgen abgelehnt worden sind, um daraus zu ersehen, welche Kriterien bei der künftigen Antragstellung berücksichtigt werden müßten.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 20. April 1966

Dr. Rinderspacher
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache V/487 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei ihren Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß in Artikel 1 die Frist „31. Juli 1966" geändert wird in „31. Dezember 1966".

Bonn, den 20. April 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Dr. Rinderspacher**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 37. Plenarsitzung am 22. April 1966